

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Juni 2018 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für die Sanierung der Abdichtung S-Bahnstation Opfikon in der Höhe von CHF 3'137'947.- inkl. MwSt. und einer Kreditüberschreitung von CHF 187'947.- zu genehmigen.

Projekinhalt

Das Projekt beinhaltete Untersuchungen für eine dauerhafte Sanierung, die Überprüfung der statischen Tragsicherheit und der bestehenden Abdichtung sowie die Erneuerung der Abdichtung und Entwässerung. Weiter wurden kleinere Anpassungen in der Parkanlage gemacht sowie die Bushaltestellen Giebeleichstrasse auf der SBB Überdeckung angeordnet.

Kosten

Die Abrechnung liegt mit einer Kreditüberschreitung von rund 6.5% oder CHF 187'947.- über dem geplanten Sanierungs- Kreditanteil der Stadt Opfikon von CHF 2,95 Mio. Dabei handelt es sich um den Sanierungsanteil der Stadt Opfikon, welche sich die Gesamtsanierungskosten von CHF 4'297'093.15.- mit der SBB (Personaldienstbarkeitsvertrag) sowie dem Kanton Zürich (Eigentümerin Schaffhauserstrasse), als Miteigentümerin teilt.

Die Baukosten teilten sich in diverse Arbeiten wie Abbrüche, Demontagen, Beton- und Abdichtungsarbeiten, Belagsarbeiten sowie diverse technische Arbeiten auf.

Die Kosten werden durch die beteiligten Parteien, aufgrund der Teilhaberrechte wie folgt aufgeteilt:

Gesamtbaukosten gem. Abrechnung	CHF 4'297'093.15
Bewilligter Kredit Opfikon	CHF 2'950'000.-
Beitrag SBB	CHF 787'500.-
Beitrag Kanton Zürich	CHF 360'000.-
Beitrag Risssanierung SBB	CHF 11'509.90.-
Definitiver Beitrag Opfikon	CHF 3'137'947.-
Kreditüberschreitung Opfikon	CHF 187'947.-

Die Mehrkosten wurden durch zusätzliche Arbeiten, aufgrund eines in schlechtem Zustand befindlichen Betonuntergrundes sowie der Prüfung eines zusätzlichen Risses und unvorhergesehenem Ersatz von Abwasser- und Sickerleitungen verursacht.

Erwägungen der RPK

Die RPK hat die vom Stadtrat vorgelegte Bauabrechnung mit samt den Unterlagen geprüft. Anlässlich einer Besprechung vom 5. September 2018 mit dem Bauvorstand und dem zuständigen Leiter der Abteilung Bau- und Infrastruktur, wurden verschiedene Fragen erläutert und geklärt.

Im Fokus der RPK stand die Klärung, weshalb die Kosten für die Sanierung entstanden und die Stadt Opfikon, trotz diverser Eigentümer wie SBB und Kanton Zürich, den Mammuteil der Kosten zu tragen hat. Ebenfalls wollte die RPK wissen, wie in Zukunft hohe Sanierungskosten aufgrund unentdeckter Baumängel zu verhindern sind.

Die RPK nimmt dabei zur Kenntnis, dass:

-Die Stadt Opfikon eine überdachte S-Bahn Station wollte und somit die Kostendifferenz zu einem Normbahnhof selber zu tragen hat.

-Im Rahmen der Bewilligung des Objektkredites vom 14. April 2014 die RPK am 20. Mai 2015 die Bauarbeiten der S-Bahnstation Opfikon vor Ort besichtigte, wobei sie die gravierenden Mängel, aus dem Umbauprojekt RV05, am Bauwerk feststellte. Die Mängel bei Abdichtungen, Verglasungen, usw. aufgrund unfachmännischen Arbeitens, schlechter Planung entstanden sind sowie Bauabnahmeprotokolle von früheren Bauphasen nicht vorhanden waren (*RPK Protokoll Nr. 43, 20. Mai 2015 sowie Schreiben der RPK an den Stadtrat vom 19.8.2015*).

-Gemäss Bauabrechnungsantrag an den Gemeinderat vom 09. März 2010 (Geschäft Nr. V 2.1.2) zum Umbauprojekt S-Bahnstation Opfikon, die Bauabnahmen, gemäss Stadtrat, aber zu keinen nennenswerten Beanstandungen Anlass gaben.

-Mit der Objektkreditbewilligung vom 07. April 2014, die dennoch vorhandenen Mängel durch die verpassten Beanstandungen nun angegangen und behoben wurden.

-Somit die Sanierungskostenfolge durch frühere Versäumnisse der Bauleitung und des Bauamts, bei der Überprüfung der Güte der Arbeiten, nicht auszuschliessen sind.

Gemäss der Abteilung Bau- und Infrastruktur wurden die Arbeiten im Sanierungsprojekt nun fachmännisch ausgeführt sowie Abnahmeprotokolle erstellt. Ebenfalls bestätigt die Abteilung Bau- und Infrastruktur, dass man aus Fehlern gelernt hat und gewisse Aufbau- und Ablauforganisatorische Prozesse, auch in Zukunft, kritisch hinterfragt sowie überprüft werden müssen.

Die RPK ist der Meinung, dass der vorliegenden Bauabrechnung somit im vollen Umfang zugestimmt werden kann.

Antrag

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5:0 JA Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, dem opfiker Anteil der Bauabrechnung, Sanierung Abdichtung SBB Station Opfikon, in der Gesamthöhe von CHF 3'137'947.- inkl. MwSt. und der genannten Kreditüberschreitung, zu genehmigen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Der Vizepräsident



Benjamin Baumgartner

Der Aktuar



Alex Rüegg

Opfikon, 17. Oktober 2018